



Kamen, 2021-11-21

## **Jahreshauptversammlung 2021**

Liebe Mitglieder,

Auf Grund der aktuellen Pandemie haben wir uns entschieden in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung durchzuführen.

Dieses Verfahren wird durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht“ (Corona-Abmilderungsgesetz) beschlossen vom Bundestag am 25.03.2020 und seit dem 28. März 2020 gültig. Der Artikel 2 dieses Gesetzes umfasst das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, **Vereins-**, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“. Gemäß **Art. 2 § 5 Abs. 1 bleibt der Vorstand** auch dann im Amt, wenn keine Wahlversammlung durchgeführt werden kann und **die Satzung nicht die sog. Übergangsklausel enthält**, wonach der Vorstand solange weiter amtiert kann, bis ein neuer gewählt wurde. Das heißt, auch ohne Satzungsgrundlage kann der Vorstand erst einmal weitermachen. Diese Regelung ist z. Zt. bis zum 31.08.2022 gültig.

Wir alle hoffen, dass wir uns im Jahr 2022 wieder zu einer regulären Mitgliederversammlung treffen können. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

.  
B. Pesch  
Vorsitzender

gez. P. Wehlack, .  
2. Vorsitzender und Schulleiter